

# Umzug der Stadtverwaltung ins L&G-Gebäude

## Die Projektorganisation der Zentralisierung beginnt



Die Stadtverwaltung zieht in den Norden der Stadt; vorerst aber stehen zahlreiche Investitionen an. (Bild: Stadt Zug)

### Der Stadtrat hat im Hinblick auf den Umzug an die Gubelstrasse 22 der neuen Projektorganisation LG-Gebäude zugestimmt.

Die Gesamtprojektleitung des Umzugs übernimmt Stadtschreiber Martin Würmli. Um die Themen strukturiert zu erarbeiten, hat die Projektorganisation fünf Teilbereiche definiert: Personal, Immobilien, Kommunikation, Informatik und Umzug, heisst es in einer Medienmitteilung der Verwaltung vom November 2016.



Die Verfechter der Doppelinitiative prangerten die vom Stadtrat beschlossene Zentralisierung auch im Freien an. (Bild: SRF)

«Go north», freute sich Stadtpräsident Dolfi Müller nach dem Abstimmungssieg bei der Feier des gegnerischen Komitees am 25. September. Karl Kobelt, Finanzvorsteher, fügte hinzu: «Jetzt heisst es: Aufbruch zu neuen Ufern.» «Jetzt kann der Umzug geplant und der Ausbau in einen zeitgemässen Stand gebracht werden», erklärte Mathers von der GPK.

### Kosten der Zentralisierung

Die in den Abstimmungsbroschüren von 2012 und 2016 ausgewiesenen Kosten hat die Stadtverwaltung strikt einzuhalten. Die Umzugskosten inkl. Verlegung der bestehenden Alarmanlagen und der Videoüberwachung, die Brandschutzmassnahmen und die optionalen Investitionen sowie die IT-Infrastruktur dürfen die budgetierten CHF 4,9 Millionen nicht überschreiten, liess Andreas Kleeb (Komitee Doppelinitiative) regelmässig in den Medien verlauten.



Der Projektorganisation für den Umzug ins L&G-Gebäude steht nun nichts mehr im Weg. (Bild: Stadt Zug)

Die optionalen Investitionskosten schliessen die Grundrissanpassungen der Büroflächen, zusätzliche sanitäre Anlagen und die Erdbebenertüchtigung mit ein. Diese Investitionen sind sinnvoll, weil sie der Stadt höhere Mieteinnahmen und einen effizienteren Verwaltungsbetrieb ermöglichen, so der Medienbericht.

Die Projektorganisation wird die oberen drei leer stehenden Geschosse an der Gubelstrasse 22 fremdvermieten und dadurch Mehreinnahmen generieren. Für die Vermietung der Restflächen im L&G-Gebäude bestehen einige Kontakte zu Mietinteressenten. Stadt und Kanton nahe Stellen, Organisationen und Unternehmen, die Steuersubstrat und Arbeitsplätze bringen, werden für einen optimalen Mietermix sorgen, kündigt die Stadt Zug in einem Medienbericht von Juni 2016 an.

### Vorteile der Zentralisierung

Durch die Zentralisierung ergeben sich Einsparungen. Einerseits durch die Reduktion der durchschnittlichen Arbeitsplatzfläche, andererseits durch die betrieblich

organisatorischen Optimierungen. Gemeint ist hier die räumliche Nähe der Departemente. Und drittens erweist sich der Unterhalt und der Betrieb einer statt vier Liegenschaften als günstiger.

## ZEITSTRAHL

### 9. September 2012

Volksentscheid: Erwerb der Liegenschaft Gubelstrasse 22, Grundstück 537, für den

### 25. September 2016

Abstimmung: Doppelinitiative «Ja zu gesunden Stadtfinanzen», «Ja zur historischen Altstadt»

### 22. November 2016

Einführung der Projektorganisation LG-

### 2018

Auszug des Mieters

### Mitte/Ende 2019

Umzug an die Gubelstrasse 22



Die Verfechter der Doppelinitiative prangerten die vom Stadtrat beschlossene Zentralisierung auch im Freien an. (Bild: SRF)

## Frei werdende Altstadtliegenschaften

Durch die Zentralisierung werden folgende Betriebsliegenschaften frei: Kolinplatz 15/17 (Stadthaus), Ägeristrasse 7 (Bildungsdepartement) und St.-Oswalds-Gasse 20 (Baudepartement). Das Haus Zentrum (Zeughausgasse 9 bis 11) befindet sich inzwischen im Eigentum der Korporation Zug. Für die Altstadtliegenschaften hat die Stadt Zug ein Nutzungskonzept in Auftrag gegeben. Daraus geht hervor, dass die frei werdenden Verwaltungsgebäuden Raum für Dienstleistungen, Gewerbe und Wohnungen bieten. Aufgrund der emotionalen Bindung ans Stadthaus wird das Traulokal evtl. am alten Standort bleiben. Das Bildungsgebäude wird die Stadt Zug aber zum Kauf anbieten. «Es handelt sich bei allen drei Liegenschaften um repräsentative, charakteristische und hochwertige Gebäude mit guten Lage- und Objektqualitäten», geht aus der abschliessenden Nutzungsbeurteilung hervor. Da die Nachmieter sich nicht an die städtischen Bürozeiten halten, komme jetzt Leben in die Altstadt, so Monika Mathers, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

## FRAGEN ZUM THEMA

### Was bringt der Umzug den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zug?

Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten amtliche Dienstleistungen an einem einzigen Ort. Und zwar unmittelbar beim Bahnhof, mit besseren Parkmöglichkeiten.

### Welche Kosten kommen mit dem Umzug auf die Stadt Zug zu?

Die Umzugskosten und optionalen Investitionen betragen total CHF 4,9 Mio.

### Welche Abteilungen der Stadtverwaltung ziehen in das ehemalige Landis&Gyr-Gebäude?

Alle Abteilungen der Stadtverwaltung ziehen ins L&G-Gebäude.

### Warum übernimmt die Abteilung Immobilien nicht die Leitung der Projektorganisation?

Der Umzug ist eine Verwaltungsaufgabe und nicht die Aufgabe einer einzelnen Abteilung.

### Wann erfolgt der Umzug an die Gubelstrasse 22?

Der Umzug der Verwaltung erfolgt spätestens Ende 2019.

## THEMEN ZUM ARTIKEL

Stadt Zug behält L&G-Gebäude und darf umziehen

<http://www.zentralplus.ch/de/news/politik/5509003/Stadt-Zug-behaelt-LG-Gebaeude-und-darf-umziehen.htm>

Zuger Stadtverwaltung kann umziehen

<http://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen/abstimmungen/abstimmungen-zug/zuger-stadtverwaltung-kann-umziehen>

Stadt Zug: Interpellation, Motion, Nachnutzungskonzept

<http://www.stadtzug.ch/de/verwaltungspolitik/verwaltung/dossiersmain/umzuglg/publikationenp7/>